

Sachbericht 2022

Soziale Schuldnerberatung



Diakonieverband Hannover-Land, Diakonisches Werk
Geschäftsführung: Jörg Engmann | Sandra Heuer
Geschäftsstelle in Ronnenberg
Am Kirchhofe 4 B | 30952 Ronnenberg
Telefon: 05109 5195-42 | Telefax: 05109 5195-79
diakonieverband.hannover-land@evlka.de

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Einleitende Worte | 2 |
| 2. Ausgangssituation, Rahmenbedingungen und Zugang der Ratsuchenden..... | 2 |
| 3. Angebot, Leistungen und erreichte Zielgruppen | 3 |
| 4. Kooperationspartner*innen | 5 |
| 5. Öffentlichkeitsarbeit | 6 |
| 6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung | 7 |
| 7. Besonderheiten der einzelnen Beratungsstellen vor Ort | 7 |
| 7.1 Barsinghausen und Springe | 7 |
| 7.2 Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze | 7 |
| 7.3 Laatzen, Hemmingen, Pattensen | 8 |
| 7.4 Ronnenberg | 8 |
| 7.5 Wunstorf und Neustadt am Rbge. | 8 |
| 7.6 Schuldenprävention | 8 |
| 8. Schlussfolgerungen | 9 |

1. Einleitende Worte

Der SchuldnerAtlas Deutschland 2022 spricht von „Verbraucherüberschuldung zwischen Staatshilfen, Inflation und Energiekrise“ und diese Zusammenfassung trifft auch auf die Wirklichkeit im Zusammenhang mit der Schuldner- und Insolvenzberatung zu.

Die Überschuldungsquote ist im Berichtsjahr deutschlandweit auf 8,48 % gesunken (Region Hannover: 9,06%), jedoch ist zu befürchten, dass aufgrund der steigenden Preise eine Trendwende auf uns zukommen könnte. Die Energiekrise stellt eine große Herausforderung dar. Sie beeinflusst nicht nur die Energiepreise und die Verfügbarkeit von Ressourcen, sondern hat auch erhebliche Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Menschen. Innerhalb unserer Beratungssituationen werden die damit verbundenen Unsicherheiten und Sorgen vielfach sichtbar und es zeigt sich, dass viele Menschen auch psychisch an ihre Belastungsgrenze stoßen. Insbesondere für finanziell benachteiligte Haushalte kann die steigende Belastung der Energiekosten zu einer ernsthaften finanziellen Krise führen.

Hier ist und bleibt die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen ein wichtiger Bestandteil des Systems zur Unterstützung von Personen in finanziellen Schwierigkeiten mit großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.

2. Ausgangssituation, Rahmenbedingungen und Zugang der Ratsuchenden

Der Diakonieverband Hannover-Land bietet Menschen in besonderen und schwierigen Lebenssituationen Rat und Unterstützung an. Es werden wesentliche diakonische Aktivitäten in den Kirchenkreisen Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Laatzen-Springe, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg durchgeführt. Der Verband ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Verwaltungssitz und die Geschäftsstelle in Ronnenberg.

Die Soziale Schuldnerberatung ist ein Arbeitsfeld des Diakonieverbandes Hannover-Land. Die Beratungsstellen befinden sich in den Kirchenkreisen Burgdorf, Laatzen-Springe, Neustadt-Wunstorf und Ronnenberg. Zum Beratungsgebiet gehören damit die Kommunen:

- Barsinghausen
- Burgdorf
- Gehrden
- Hemmingen
- Laatzen
- Lehrte
- Neustadt am Rübenberge
- Pattensen
- Ronnenberg
- Sehnde

- Springe
- Uetze
- Wennigsen
- Wunstorf

Die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden erfolgt telefonisch, persönlich oder per E-Mail. Die Erreichbarkeiten der Sozialen Schuldnerberatungsstellen werden im Internet und durch Flyer kommuniziert. Sprechzeiten werden auch über die jeweiligen Anrufbeantworter mitgeteilt. Nach der ersten Kontaktaufnahme erfolgt nach Terminvereinbarung ein Erstgespräch. In der Regel finden Beratungen als persönliche Einzelfallberatungen statt, diese können bei Bedarf durch telefonische oder digitale Angebote ergänzt werden. Terminabsprachen erfolgen individuell und bedarfsgerecht, so dass auch u.a. auch für Berufstätige eine gute Erreichbarkeit gewährleistet ist. Alle Beratungsstellen sind gut durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar. Für mobilitätseingeschränkte Personen im ländlichen Bereich gibt es zum Teil Räumlichkeiten in den Außenstellen. In Ausnahmefällen werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Sozialen Schuldnerberatungsstellen des Diakonieverbandes Hannover-Land sind durch das Land Niedersachsen als gemeinnützige Insolvenzberatungsstellen anerkannt (gem. §3 Abs. 1 Nds. AG InsO) und erbringen ihre Leistungen unentgeltlich.

3. Angebot, Leistungen und tatsächlich erreichte Zielgruppen

Die Soziale Schuldnerberatung des Diakonieverbandes Hannover-Land ist ein Hilfeangebot für Menschen in Überschuldungssituationen und für Menschen, die von Überschuldung bedroht sind, sowie für deren Angehörige. Schuldnerberatung ist ganzheitliche Soziale Arbeit, die Ver- und Überschuldeten nachhaltig dabei hilft, wieder selbständig und eigenverantwortlich ihre finanziellen Verhältnisse und ihre psychosoziale Stabilität wiederzuerlangen.

Unser Beratungsangebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Informationen über Rechte und Pflichten von Schuldner*innen
- Ausstellen von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten nach § 903 Abs. 1 ZPO
- Prüfung von Forderungen
- Hilfe bei der Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Haushaltsplan-/Budgetberatung
- Erarbeitung von individuellen Lösungsmodellen zur Entschuldung
- Verhandlungen mit Gläubigern
- Insolvenzberatung/Vorbereitungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren/begleitende Beratung im Verfahren
- Präventionsarbeit
- Weitervermittlung an andere Beratungsstellen.

Durch die Sozialen Schuldnerberatungsstellen des Diakonieverbandes Hannover-Land wurden im vorliegenden Berichtszeitraum **642 Personen** in einem längeren Beratungsprozess begleitet. Davon waren **324 Personen weiblich** und **318 Personen männlich**.

Von den beratenen Personen hatten **516 Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit**, während **126 Personen anderen Nationalitäten** angehörten. Noch immer erschweren z.T. sprachliche Barrieren und kulturelle Unterschiede den Beratungsprozess.

Abgeschlossene Fälle im Jahr 2022

| | |
|---|------------|
| Außergerichtliche Einigung | 29 |
| Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt | 129 |
| Regelinsolvenzverfahren beantragt | 8 |
| Weitervermittlung | 9 |
| Abbruch | 102 |
| Sonstiges | 37 |
| Gesamtzahl | 314 |

Im Jahr 2022 hat ein Beratungsprozess vom **Beginn bis zum Abschluss im Durchschnitt 614 Tage** gedauert. Hier ist festzustellen, dass die Dauer der Beratungsprozesse insgesamt gestiegen ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Häufig ist der Schriftverkehr mit Gläubigern langwierig, so dass wir z.T. mehrfach an die Bearbeitung unserer Anfragen erinnern müssen. Außerdem stellen wir fest, dass vereinbarte Termine von Ratsuchenden häufig nicht eingehalten werden und/oder Unterlagen nicht wie verabredet abgegeben werden. Insgesamt ist festzustellen, dass viele Ratsuchende vielfältige Herausforderungen zu bewältigen haben, die sich auf die Dauer des Beratungsprozesses auswirken. In diesem Zusammenhang haben wir im Berichtsjahr die 314 abgeschlossenen Fälle in sog. Hilfebedarfsgruppen kategorisiert. Dadurch lässt sich der Bedarf der Ratsuchenden besser abbilden.

| Hilfebedarfsgruppe 1 | Hilfebedarfsgruppe 2 | Hilfebedarfsgruppe 3 | Hilfebedarfsgruppe 4 |
|--|---|--|--|
| Ratsuchende mit Informationsbedarf und sehr hohem Selbsthilfepotential | Ratsuchende mit übersichtlicher Gläubigeranzahl (bis 5 Gläubiger) und hohem Selbsthilfepotential; Beratungsaufwand gering | Ratsuchende mit mittlerer Gläubigeranzahl (6-10 Gläubiger) oder eingeschränktem Selbsthilfepotential, mittlerer Beratungsaufwand | Ratsuchende mit hoher Gläubigeranzahl (ab 11 Gläubiger) oder komplexen Gläubigerverhältnissen, Selbsthilfepotential vorhanden; Beratungsaufwand gering bis mittel; Verwaltungsaufwand hoch bis sehr hoch oder Ratsuchende mit ausgeprägter psychosozialer Problematik und hohem Beratungsaufwand |
| Zeitaufwand ca. 3 Std. | Zeitaufwand ca. 5 Std. | Zeitaufwand ca. 10 Std. | Zeitaufwand ca. 20 Std. |
| 24 | 63 | 114 | 113 |

Die Tabelle zeigt, dass im zurückliegenden Jahr **227 Beratungsfälle einen mittleren bis hohen Beratungsaufwand erforderten**.

101 der beratenen Personen waren **unter 30 Jahre** jung, während **114 Personen bereits über 60 Jahre** waren, das entspricht einem **Anteil von 18%**.

Zusätzlich zählten die Beratungsstellen für das Jahr 2022, neben den statistisch erfassten o.g. Beratungsfällen, **753 Kurzberatungskontakte**, die entweder persönlich, telefonisch oder per E-Mail stattfanden.

Weiterhin verzeichnen wir Anfragen von (ehemals) Kleinselbstständigen. Der Anteil der Ratsuchenden mit einer psychischen Erkrankung ist hoch. Viele werden von einer rechtlichen Betreuungsperson oder einer anderen Beratungsstelle in die Schuldnerberatung begleitet.

Insgesamt haben unsere Beratungsstellen **289 Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten** (§ 903 Abs. 1 ZPO) im Jahr 2022 ausgestellt. 142 Bescheinigungen wurden Menschen ausgestellt, die sich nicht in einem laufenden Beratungsprozess befanden.

4. Kooperationspartner*innen

Die Kooperationspartner*innen haben sich 2022 nicht verändert. Durch die Zugehörigkeit zum Diakonieverband Hannover-Land sind wir weiterhin in ein starkes Netzwerk anderer Fachdienste eingebunden, hier sind v.a. zu nennen: Die Kirchenkreissozialarbeit, die Fachstelle für Sucht und Suchtprävention, die Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit, RE_StaRT. Die Soziale Schuldnerberatung profitiert hier von kurzen Wegen und Erreichbarkeiten.

Wir kooperieren mit den jeweiligen Jobcentern der Region Hannover vor Ort.

Weiter arbeiten wir mit den zuständigen Amts- und Insolvenzgerichten, Vollstreckungsbehörden und den jeweiligen Kommunen vor Ort zusammen.

Je nach Anlass arbeiten die Schuldnerberater*innen mit einer weiteren Vielzahl von Trägern und Einrichtungen zusammen, die hier gar nicht alle abschließend benannt werden können: Die Pflegestützpunkte der Region Hannover, die Ehe- und Lebensberatungsstellen, das Projekt RoSe, Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe, der Sozialpsychiatrische Dienst und viele weitere mehr.

Zusätzlich sind die Mitarbeitenden der Sozialen Schuldnerberatung auf regionaler Ebene in unterschiedlichen sozialen Arbeitskreisen aktiv, wobei hier für das Berichtsjahr anzumerken ist, dass diese Kontakte überwiegend virtuell stattfanden und daher z.T. etwas weniger intensiv ausgeprägt waren als in vergangenen Jahren.

Durch unser Engagement im Bereich der präventiven Schuldnerberatung kooperieren wir mit verschiedenen allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Träger*innen der Jugendberufshilfe innerhalb des Umlandes von Hannover.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2022 hat Sabine Taufmann wieder im Rahmen des Magazins „Die Kirche“ bei Radio FFN die Schuldnerberatung des Diakonieverbandes Hannover Land vertreten:

Am 01.01.2022 berichtete Frau Taufmann allgemein zum Thema Schuldnerberatung:

https://soundcloud.com/user-825521579-918323292/010122-0637-uhr-schuldnerberatung?si=5d052549d3494a7ab17271b1857f655e&utm_source=clipboard&utm_medium=text&utm_campaign=social_sharing

Am 15.05.2022 folgte in demselben Format ein Beitrag zum Thema „Schuldenfalle Energiekosten“ mit Frau Taufmann:

https://soundcloud.com/user-825521579-918323292/vt_1505_magazin_0937

Im September 2022 wurde mit Thomas Franzen ein Gespräch zur Schuldnerberatung mit dem Meer Radio, einem privaten lokalen Hörfunksender in Neustadt a. Rbge., geführt und ausgestrahlt.

Außerdem hat die Schuldnerberatung des Diakonieverbandes Hannover-Land einen kurzen und leicht verständlichen Erklärfilm zur Schuldnerberatung erarbeitet. Er ist auf unserer Homepage zu sehen oder direkt auf YouTube:

<https://www.youtube.com/watch?v=tb0emde1ONw>

Die Erstellung des Filmes war durch die Förderung von Aktion Mensch möglich. Es gibt zusätzlich Postkarten dazu, die mit einem QR-Code für den Film ausgestattet sind.

Für das kommende Jahr haben wir uns vorgenommen, unseren Flyer neu zu gestalten mit dem Ziel, dass dieser kürzer, prägnanter und leichter verständlich wird. Auch das Design soll „aufgefrischt“ werden.

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Auch im zurückliegenden Jahr hat die Soziale Schuldnerberatung gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten die aktuellen Datenschutzanforderungen weiter optimiert. Es handelt sich hier um einen fortlaufenden Prozess, der ständig mitgedacht und an aktuelle Gegebenheiten und Fragestellungen angepasst wird.

Die juristische Fachberatung der Sozialen Schuldnerberatungsstellen ist weiterhin durch die Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. (FSB) gesichert. Die fachliche Beratung wird entweder in Form der Teilnahme an Fachveranstaltungen oder durch die

Inanspruchnahme der Einzelfallberatung bei rechtlichen oder methodischen Problemen bei der Bearbeitung schwieriger Fälle genutzt. Weitere Informationen über das Dienstleistungsangebot des FSB lassen sich im Internet unter www.fsb-bremen.de finden.

Durch die Einbindung in das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) sind regelmäßig vielfältige Fortbildungs- und Austauschmöglichkeiten gegeben, die von den Schuldnerberater*innen auch 2022 genutzt wurden.

Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Supervision zur fachlichen Qualitätssicherung der Mitarbeitenden sind intern und extern gegeben und werden regelmäßig wahrgenommen. In internen Fachgruppensitzungen werden anstehende aktuelle Themen bearbeitet und ein fachlicher Austausch ist gewährleistet.

Eine jährliche Auswertung der Abschlussfragebögen zur Ermittlung der Zufriedenheit der Ratsuchenden hat auch im Jahr 2022 stattgefunden. Die Beratungsstellen freuen sich, dass auch in diesem Jahr ein durchweg positives Auswertungsergebnis zu verzeichnen war. Wieder einmal fühlen sich die Beratenden und die Verwaltungsangestellten motiviert, ihre Beratungstätigkeit zukünftig in stabiler hoher Qualität fortzuführen.

7. Besonderheiten der einzelnen Beratungsstellen vor Ort

7.1 Barsinghausen und Springe

Für diesen Standort gibt es keine personellen Veränderungen zu berichten. **Frau Maren Fuhst (ehem. Fellmann)** mit 39 Wochenstunden für den Bereich Springe und Barsinghausen zuständig. **Frau Kerstin Pinnow** ist weiterhin für die Verwaltungstätigkeiten zuständig.

7.2 Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze

Frau Angelika Krack und **Frau Elena Veith** sind hier weiterhin als Schuldner- und Insolvenzberaterinnen tätig. Die Verwaltungstätigkeiten werden **von Frau Susanne Kobusch** erledigt.

7.3 Laatzen, Hemmingen, Pattensen

Für die Beratungsstelle in Laatzen gibt es ebenfalls keine personellen Veränderungen zu berichten. **Frau Sabine Taufmann** und **Frau Wiebke Peltzer** sind als Schuldner- und Insolvenzberaterinnen tätig. Nach wie vor ist **Frau Andrea Eggers** in Laatzen die Verwaltungsmitarbeiterin.

7.4 Ronnenberg

Frau Sabine Taufmann ist in Ronnenberg als Schuldner- und Insolvenzberaterin tätig. Die Verwaltungstätigkeiten werden von **Frau Andrea Eggers** erledigt. D.h. personelle Veränderungen fanden hier im Berichtszeitraum nicht statt.

Hier ist zu erwähnen, dass mit dem Senioren- und Pflegestützpunkt Calenberger Land die Kooperation intensiviert wurde.

7.5 Wunstorf und Neustadt am Rbge.

Ebenfalls gibt es für 2022 keine personellen Veränderungen in der Beratungsstelle in Wunstorf und Neustadt am Rbge. zu berichten: **Herr Thomas Franzen** ist der dort tätige Schuldner- und Insolvenzberater und **Frau Christiane Backhaus** ist als Verwaltungsangestellte tätig.

Eine Verstetigung der Betreuungsfälle im Maßregelvollzug der KRH Psychiatrie ist zu verzeichnen.

7.6 Schuldenprävention

Frau Madeline Schlüter hat den Diakonieverband Hannover-Land am 31.08.2022 verlassen, so dass **Frau Sabine Taufmann** ab diesem Zeitpunkt noch mit zusätzlichen 1,5 Std./Woche tätig ist.

Die Nachfrage nach Schuldenpräventionsveranstaltungen erholt sich seit der Pandemie langsam, so dass im Verlauf des Jahres 2022 in 21 Veranstaltungen/Workshops 187 junge Menschen erreicht wurden. Von den genannten Veranstaltungen hat ein Workshop digital stattgefunden.

8. Schlussfolgerungen

Die Schuldnerberatung hat eine immense gesamtgesellschaftliche Bedeutung, da sie Menschen in finanziellen Schwierigkeiten hilft und damit potenziell negative Auswirkungen auf das Individuum und die Gesellschaft als Ganzes abwendet. Hier sind einige Aspekte, die die Bedeutung der Schuldnerberatung verdeutlichen:

1. Vermeidung von Überschuldung: Schuldnerberatung unterstützt Einzelpersonen dabei, ihre finanzielle Situation zu analysieren und Lösungen zu finden, um Schulden abzubauen und eine Überschuldung zu vermeiden. Dadurch werden sie vor den negativen Folgen wie sozialem Abstieg, Wohnungsverlust, psychischem Stress und gesundheitlichen Problemen geschützt.
2. Stärkung der individuellen Finanzkompetenz: Schuldnerberatung vermittelt den Ratsuchenden Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit Geld, Budgetierung, Schuldenmanagement und Verbraucherrechten. Indem sie lernen, ihre finanziellen Angelegenheiten besser zu managen, können sie langfristig ihre finanzielle Situation verbessern und Schuldenfallen vermeiden.
3. Prävention von Arbeitslosigkeit und Armut: Durch die frühzeitige Intervention und Unterstützung bei finanziellen Schwierigkeiten kann die Schuldnerberatung dazu beitragen, dass Menschen ihren Arbeitsplatz behalten und nicht in die Arbeitslosigkeit abrutschen. Dies trägt zur Reduzierung der Armut bei und entlastet gleichzeitig die Sozialsysteme.
4. Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation von Familien: Überschuldung kann zu Spannungen und Konflikten innerhalb von Familien führen. Die Schuldnerberatung hilft nicht nur dabei, die finanzielle Situation zu verbessern, sondern kann auch dazu beitragen, familiäre Beziehungen zu stabilisieren und das Wohlbefinden der Familienmitglieder zu fördern.
5. Entlastung der Gerichte und des Rechtssystems: Schuldnerberatungsstellen bieten eine Alternative zur gerichtlichen Insolvenz und helfen den Betroffenen dabei, außergerichtliche Lösungen zu finden. Dadurch werden die Gerichte entlastet und Ressourcen können auf andere rechtliche Angelegenheiten konzentriert werden.
6. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe: Durch die Bewältigung von Schuldenproblemen ermöglicht die Schuldnerberatung den Menschen eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie können ihre finanzielle Situation verbessern, ihre Konsumfähigkeit wiederherstellen und ihre soziale Integration stärken.

Die Schuldnerberatung trägt somit maßgeblich zur Stabilisierung der finanziellen Situation von Einzelpersonen und Familien bei, verhindert eine Verschärfung sozialer Probleme und fördert die gesellschaftliche Teilhabe. Sie ist ein wichtiger Baustein zur Armutsbekämpfung, zur Vermeidung von Überschuldung und zur Förderung der finanziellen Bildung.

Abschließend bleibt wieder einmal der Hinweis, dass der Arbeit der Schuldnerberatung keine auskömmliche Finanzierung zugrunde liegt. Die Arbeit ist nur durch erhebliche Eigenmittel des Trägers zu gewährleisten. Die allgemeinen Kostensteigerungen treffen auch uns erheblich und die zu erwartenden steigenden Personalkosten werden die Situation abermals verschärfen.

Erneut hoffen und erwarten wir dringend Verbesserungen in der Grundfinanzierung der Schuldnerberatung.

Wir danken für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Burgdorf, den 15.05.2023
gez. Elena Veith

Diakonieverband Hannover-Land, Diakonisches Werk
Soziale Schuldnerberatung
Schillerslager Str. 9 | 31303 Burgdorf
Telefon: 05136 8973-14 | Telefax: 05136 8973-73
elena.veith@evlka.de

